

Beschlussvorlage Nr. 007/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	20.01.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.01.2015	nicht öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich Ortsmitte/Hauptstraße

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die diesbezüglichen Beratungen im Fachausschuss am 24.11.2014.

Die mögliche Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich der Hauptstraße in Höhe Rathaus / Marktplatz ist am 12.01.2015 mit dem Leiter des Straßenverkehrsamtes erörtert worden.

In diesem Zusammenhang wird eindeutig die Installation einer Ampel favorisiert; ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) erfährt als mögliche Alternative keine weitere Berücksichtigung, da mit dieser Einrichtung erfahrungsgemäß nicht die geforderte und erwartete Sicherheit bei einer Fahrbahnquerung erzielt wird.

Eine bauliche Querungshilfe („Mittelinsel“) käme eventuell in Betracht, wenn die Umgestaltung der Hauptstraße in der Gesamtheit bereits eine entsprechende Planreife erreicht hätte. Dieses ist nicht der Fall, wobei ungeachtet dessen die Einrichtung einer Mittelinsel ohnehin nicht das Sicherheitspotential einer Lichtsignalanlage erreicht.

Die in 2011 ermittelte Fahrzeugbelastung auf der Hauptstraße sowie die in 2013 durchgeführte Querungszählung erfüllen die Voraussetzungen für eine Installation einer Ampel in dem genannten Bereich und sind aus den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich.

Vom Vertreter des Straßenverkehrsamtes ist bereits die erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage („Ampel“) in Aussicht gestellt worden, welches zunächst eine entsprechende Beantragung durch die Gemeinde Sande sowie eine Beteiligung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland voraussetzt.

Eine Kostenübernahme für die Installation der Ampel wird durch die Gemeinde Sande nicht erfolgen.

Grundsätzlich besteht in Absprache mit dem Straßenverkehrsamt Einvernehmen dahingehend, die Fußgängerampel in Höhe Wübbenhorst bestehen zu lassen, wenngleich eine Schulwegnutzung hier keine primäre Bedeutung besitzt. Hierzu wurde am 02.12.2014 in der Zeit von 07.00 – 08.00 Uhr eine Querungszählung mit folgendem Ergebnis vorgenommen:

6 Kinder, 1 Erwachsener

Die Nutzung der Fußgängerampel in Höhe Falkenweg erfährt hingegen eine deutliche höhere Nutzung, insbesondere als Schulweg. Dort wurde am 05.12.2014 in der Zeit von 07.00 – 08.00 Uhr eine Querungszählung durchgeführt. Hierbei ist von folgendem Ergebnis auszugehen:

59 Kinder, 22 Erwachsene

Es wird vorgeschlagen, der Errichtung einer weiteren Fußgänger-Lichtsignalanlage im Bereich der Hauptstraße in Höhe Rathaus / Marktplatz zuzustimmen und eine entsprechende Umsetzung des Projektes beim Straßenverkehrsamt des Landkreises zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer weiteren Fußgänger-Lichtsignalanlage im Bereich der Hauptstraße in Höhe Rathaus / Marktplatz wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland zu stellen. Etwaige Kosten entfallen in diesem Zusammenhang auf die Gemeinde Sande nicht.

.

Anlagen:

Ergebnisse

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen